



Stadtratsfraktion Borgentreich

SPD-Fraktion • Winterweg 6 • 34434 Borgentreich

Jürgen Dierkes
Vorsitzender

Bühne, Winterweg 6
34434 Borgentreich

Tel. 0 56 43 / 87 30
Mobil 01 72 / 2 98 31 05
juergen.dierkes@online.de
www.spd-borgentreich.de

An den
Bürgermeister
der Stadt Borgentreich

26. November 2009

**Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen am
08.12.09**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen einen Bericht zum Thema

„Planerische Steuerung der Biomasse-Nutzung / Biomasseanlagen“

geben.

Die erwartete Expansion der Biomassenutzung und der konkrete Fall der Biomasseanlage in Körbecke in unserem landwirtschaftlich geprägten Raum werfen Fragen zur möglichen Steuerung privilegierter und nicht privilegierter Biomasseanlagen auf. Die damit verbundene Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Auswirkungen auf Landschaftsfunktionen, Kulturlandschaften und Anbauflächen können ebenfalls zu Konflikten führen. Im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes sowie regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe könnte eine frühe planerische Steuerung hier hilfreich sein. Die im Paragraph 35 Absatz 1 Nummer 6 Bau GB festgelegten Voraussetzungen zur Privilegierung können auch nachteilig sein: Die Standortwahl erfolgt allein aufgrund der zufälligen Lage der Betriebsstätte des Investors. Eine Optimierung in Hinblick auf Landschaftsbild, Emis-

sionsschutz, Nutzung der "Abwärme" oder Verkehr kann nicht stattfinden.

Nachbarschaftskonflikte können zur weiteren Zersiedelung führen. Planungssicherheit hilft den Investoren, den Gemeinden und Anwohnern und dient der Förderung regenerativer Energien sowie dem Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Angesichts dieser Sachlage bitten wir insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist Planungssicherheit zu erreichen?
2. Ist eine Konzentrationsplanung durch Ziele der Raumordnung oder durch den Flächennutzungsplan möglich und sinnvoll? (§ 35 Abs 3 Satz 3 Bau GB)
3. Kann eine attraktive Angebotsplanung im Bebauungsplan Vorteile für Investor und eventuell Nutzer bringen? (Gewerbegebiet, Freibad usw.)
4. Können durch Teilflächennutzungspläne gemäß § 5 Abs 2b Bau GB in Teilbereichen des Gemeindegebietes Ausschlusswirkungen herbeigeführt werden?
5. Besteht die Gefahr, dass durch die Errichtung von Biomasseanlagen die bauliche Entwicklung unserer Stadt gefährdet wird?
6. Welche planerischen Steuerungsmöglichkeiten gibt es grundsätzlich?
7. Welche planerischen Steuerungsmöglichkeiten hat unsere Kommune?

Ferner beantragen wir, dass uns die Ausführungen der Verwaltung innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung in schriftlicher Form zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Borgentreich

Jürgen Dierkes

Fraktionsvorsitzender